

AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Januar 2026

Allgemein

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen der Stöckli Geschirr AG, insbesondere: Geschirrverleih und Verkauf, Vermietung von Eventtechnik, Bühnen, Zelten, Mobiliar und Zubehör, Dienstleistungen wie Auf-/Abbau, technische Betreuung, Personal und Eventmanagement. 1.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. 1.3 Angebote sind freibleibend. Erst schriftliche Auftragsbestätigung macht den Auftrag verbindlich. 1.4 Der Kunde erkennt die AGB durch Auftragserteilung an.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag kommt zustande mit gegenseitiger Willensäußerung und unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. 2.2 Bestellungen ohne Auftragsbestätigung liegen in der Verantwortung des Kunden. Missverständnisse müssen vor Abnahme geklärt werden. 2.3 Stöckli Geschirr AG ist berechtigt, Mitarbeiter oder Dritte (Hilfspersonen/Substitute) für die Auftragserteilung einzusetzen.

3. Mietpreise und Mietdauer

3.1 Mietpreise gelten standardmäßig für Geschirr 1-4 Tage je Stück/Set und exkl. MwSt. und für Eventtechnik 1 Tag je Stück/Set und exkl. MwSt. 3.2 Längere Mietdauer, Sonderartikel oder Lieferungen werden separat offeriert. 3.3 Verleihpreise gelten ab Lager Willisau, Abholung und Rückgabe durch den Kunden, sofern keine Lieferung vereinbart wurde. 3.4 Zusätzliche Tage werden pro Tag verrechnet. Bei Geschirr 1/10 des Mietpreises und bei Eventtechnik gemäss separater Faktoren-Tabelle 3.5 Bei kleineren Aufträgen unter CHF 100.– netto wird ein Mindermengenzuschlag erhoben.

4. Lieferung und Transport

4.1 Lieferung erfolgt nach Vereinbarung, grundsätzlich Bordsteinkante. 4.2 Lieferungen ins Gebäude oder über 10-15 m Entfernung ab Fahrzeug werden nach Aufwand verrechnet. 4.3 Der Kunde stellt sicher, dass vor Ort eine verantwortliche Person anwesend ist. Andernfalls gelten die Waren als ordnungsgemäss geliefert. 4.4 Bis zur Übergabe ist der Kunde für die Sicherung und den Schutz des Materials verantwortlich. 4.5 Wir behalten uns vor, bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie Unfällen, Krankheit, Maschinendefekten (oder anderen Ereignissen höherer Gewalt), die Lieferfristen, auch kurzfristig, anzupassen.

5. Reinigung

5.1 Die Reinigung vom Geschirr ist im Mietpreis nicht enthalten. Diese wird mit der auf dem Angebot aufgeführten Preis verrechnet. Geräte, Mobiliar und Spezialartikel werden gemäss Auftrag verrechnet. 5.2 Speisereste müssen vom Kunden vor Rückgabe entfernt werden. 5.3 Reinigungskosten für stark verschmutzte Artikel werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

6. Auf- und Abbau / Dienstleistungen

6.1 Auf-/Abbau, Montage, Demontage und technische Betreuung werden nach Vereinbarung erbracht. 6.2 Verpflegung und Unterkunft des eingesetzten Personals ist Sache des Kunden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. 6.3 Arbeitszeit, Fahrweg und Spesen werden separat verrechnet. Fahrweg gilt als Arbeitszeit.

7. Bruch, Verlust und Schäden

7.1 Mietmaterial bleibt Eigentum der Stöckli Geschirr AG. 7.2 Der Kunde haftet für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, auch durch Dritte oder höhere Gewalt. 7.3 Fehlendes oder defektes Material wird gemäss Wiederbeschaffung resp. Mankopreis verrechnet. 7.4 Schäden bei Lieferung oder Abholung sind sofort mit Bild zu melden. 7.5 Stöckli Geschirr AG übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, Gewinnverluste oder Personen-/Sachschäden durch unsachgemässen Einsatz.

8. Verkauf von Waren

8.1 Verkauf erfolgt zu den vereinbarten Preisen. 8.2 Eigentum geht erst nach vollständiger Zahlung auf den Kunden über. 8.3 Für Neu- und Gebrauchtware gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht. Folgeschäden sind ausgeschlossen.

9. Stornierung / Rücktritt

9.1 Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. 9.2 Annullationskosten: Massgebend ist der Zeitpunkt des Warenausgangs bzw. der verbindlich reservierten Ressourcen.

Bis 30 Tage vor Auftrag: Vorarbeiten/Planungskosten in der Regel 5% vom Auftragsvolumen je nach Grösse vom Projekt.

Bis 15 Tage vor Lieferung: 25%

Bis 5 Tage vor Lieferung: 50%

Weniger als 5 Tagen vor Lieferung: 100%

9.3 Wetterbedingte Stornierungen gelten nur nach schriftlicher Vereinbarung im Voraus. Bei Kunden, die Verbraucher sind, gelten die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z. B. Widerrufsrecht bei Online-Bestellungen), soweit anwendbar.

10. Haftung, Versicherung und Sicherheitsvorschriften

10.1 Höhere Gewalt: Stöckli Geschirr AG haftet nicht für Verzögerungen, Ausfälle oder Schäden durch Unwetter, Streiks, Lieferengpässe, Verkehrsunfälle oder andere unvorhersehbare Ereignisse. 10.2 Die Haftung der Stöckli Geschirr AG ist, soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe der vereinbarten Vergütung beschränkt. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt vorbehalten. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie zwingende Haftungsansprüche nach Gesetz. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Kunden, die Verbraucher sind, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften greifen. 10.3 Versicherungspflicht: Der Kunde stellt eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden während Auf-/Abbau, Nutzung und Rückgabe. Nicht versichert sind Schäden durch betriebsfremdes Personal, höhere Gewalt oder unsachgemässe Nutzung. Nicht versichert sind Schäden durch betriebsfremdes Personal 10.4 Sicherheits- und Montagepflichten: Kunde sorgt für Statik, Strom, Blitzschutz, Wasser-/Abwasseranschlüsse und freies, zugängliches Gelände. Schäden oder Unfälle durch Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Kunden.

11. Eigentum und Rechte

11.1 Miet- und Werkmaterial bleibt Eigentum der Stöckli Geschirr AG. 11.2 Verkauf oder Veränderung ohne Zustimmung ist verboten. 11.3 Stöckli Geschirr AG behält alle Rechte an Planungen, Konzepten und erstellten Unterlagen. 11.4 Daten und Informationen dürfen nur für den Auftrag verwendet werden; sonst gilt die Vertraulichkeitspflicht. Bearbeitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung nur mit schriftlicher Zustimmung. 11.5 Jegliche Weitergabe an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, ist untersagt. 11.6 Begleitung: Verwendung ohne ausdrückliche Freigabe ist unzulässig. 11.7 Die Höhe der Konventionalstrafe wird von den Parteien als angemessen anerkannt. Vertragsstrafe: Bei Zuwiderhandlung CHF 10'000.– pro Verstoß; weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Unterlassungspflicht. Die Konventionalstrafe unterliegt der richterlichen Mässigung gemäss Art. 163 Abs. 3 OR. Die Vertragsstrafe entfällt, wenn die Vertragsverletzung unverschuldet ist.

12. Datenschutz

12.1 Stöckli Geschirr AG verarbeitet Kundendaten zur Vertragsabwicklung und Kundenpflege. 12.2 Stöckli Geschirr AG ist berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Kontaktdaten für eigene Marketing- und Bestandskundenwerbung zu verwenden, soweit dies nach dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) zulässig ist. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit schriftlich widersprechen. 12.3 Der Kunde verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Dritten gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) zu behandeln. 12.4 Stöckli Geschirr AG übernimmt keine Haftung für Datenverletzungen, die durch den Kunden oder dessen Personal verursacht werden.

13. Rechnungsstellung

13.1 Rechnungen sind innert 10 Tagen netto zu bezahlen. 13.2 Vorschüsse oder Anzahlungen können vereinbart werden. 13.3 Das Verrechnungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

13.4 Vorauszahlungen bei Grossaufträgen

Bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen ab CHF 10'000.– ist die Stöckli Geschirr AG berechtigt, folgende Teilzahlungen zu verlangen:

30 % bei Auftragserteilung

30 % bei Auftragsbeginn

20 % bei Ende der Veranstaltung

Der Restbetrag ist netto innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Ohne fristgerechte Zahlung ist die Stöckli Geschirr AG berechtigt, Leistungen zurückzuhalten oder den Auftrag zu sistieren. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten. Soweit der Kunde als Verbraucher handelt, gelten zwingende gesetzliche Verbraucherrechte vorrangig.

14. Konventionalstrafen und Schadenersatz

14.1 Konventionalstrafen oder Schadenersatzforderungen aus nicht realisierten Erträgen als Folge von nicht termingerechten Lieferungen, oder Defekten bzw. Funktionsstörungen können nicht geltend gemacht werden.

15. Mehrwegbecher und Mehrwegsysteme. 15.1 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für Mehrwegbecher und Mehrwegartikel ab Übernahme bis zur Rückgabe. 15.2 Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Fehlmengen und Bruch können erst nach Reinigungs- und Kontrollprozess abschließend festgestellt und verrechnet werden. 15.3 Mehrwegartikel dürfen aus hygienischen Gründen nicht selbst gereinigt werden. Jegliche Eigenreinigung ist untersagt. 15.4 Die Rückgabe hat sortiert, vollständig und in den originalen Transportbehältern zu erfolgen. Unsachgemäss retournierte Ware wird nach Aufwand nachbelastet. 15.5 Verspätete Rückgaben können auf Schimmel, Geruch und hygienische Mängel geprüft werden. Befallene Ware wird zum Verlustpreis verrechnet. 15.6 Verlust oder Beschädigung von Transportboxen, Paletten oder Gurten wird zum Wiederbeschaffungswert verrechnet. Die Verrechnung erfolgt gemäss der jeweils gültigen Preisliste bzw. gemäss individueller Offerte. 15.7 Lieferungen oder Abholungen an Sonn- und Feiertagen können mit Zuschlägen belastet werden. 15.8 Stöckli Geschirr AG empfiehlt dem Kunden ausdrücklich eine Depot- oder Pfandlösung gegenüber Endkunden zur Absicherung von Verlustkosten.

Gerichtsstand Willisau LU, Schweiz